

Graf Wernher von Homberg

Autor(en): **G.v.W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **1 (1855-1860)**

Heft 6-2

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-544542>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ANZEIGER

FÜR

SCHWEIZERISCHE GESCHICHTE UND ALTERTHUMSKUNDE.

Sechster Jahrgang.

N^o 2.

Juni 1860.

Vorausbezahlung: Jährlich 2 Fr. 4–5 Bogen Text und Tafeln in vierteljährlichen Heften.

Inhalt: Graf Wernher von Homberg. — Ueber die Capitulation Freiburgs am 2. März 1798. — Ueber Urkundendaten. — Abgehende Ortsnamen. — Briefe aus der Ferne. No. II. — Lied aus dem Schwabenkriege. — Sur quelques lieux fortifiés dans le canton de Vaud. — Inschrift aus Vindonissa. — Inschrift aus Faucigny in Savoyen. — Grabstein eines römischen Reiters mit Reliefbild. — Porta Romana oberhalb Ragatz, Ct. St. Gallen. — Broche de Filinge en Savoie. — Protokoll der vierzehnten Jahresversammlung der allgemeinen schweiz. geschichtsforschenden Gesellschaft. — Notizen. — Neue antiquarische und historische Litteratur. — — Hiezu Taf. II. III.

GESCHICHTE UND RECHT.

Graf Wernher von Homberg († 21. März 1320).

Das Neujaarsblatt der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich für 1860 *) enthält den Versuch einer Lebensbeschreibung des genannten merkwürdigen Mannes und gibt als Belege zu derselben die Regesten des Grafen.

Freundliche Mittheilung von Herrn Professor E. Kopp in Luzern, von den Herrn von Liebenau, Vater und Sohn, und eigene weitere Forschung setzen uns in den Stand, hiezu folgenden Nachtrag zu liefern.

1295. Novemb. 10. **Basel.** Graf Hermann von Homberg verkauft an die Stadt Basel in eigem Namen und Namens der Kinder seines Veters Grafen Ludwig seligen von Homberg, deren Vormund er ist, sein Fahr über die Birs um 30 M. S. und gestattet der Stadt, an beliebiger Stelle der Herrschaft Homberg, zwischen Mönchenstein und dem Rheine eine Brücke über die Birs zu erbauen. Als ältestes jener Kinder siegelt neben Graf Hermann auch Graf Wernher von Homberg für sich und seine Geschwister diesen Brief. (Trouillat Mon. de l'Evêché de Bâle. II. 593.)
1296. Febr. 17. **Basel.** Laut Urkunde von diesem Tage hat Graf Hermann von Homberg mit seinen Mündeln Graf Ludwigs seligen Kindern noch nicht getheilt, und verspricht dem Bischofe Peter von Basel, auf den Fall eintretender Theilung die Stadt Liestal oder die Burg Homberg, „welche er dann erhalte“, ihm (dem Bischofe) aufzugeben. (Trouillat. Ib. II. 613.)
1299. April 10. **Basel.** Bei König Albrecht sind für Stadt Rheinfelden u. a. Zeugen Graf Hermann und Graf Wernher von Homberg. (Kopp, Geschichtsblätter II. 11.)
1306. Quittantia a domino de Homberg pro 600 marcis ratione venditionis bonorum in Liestal, Homberg et curie Ellenwyler. (Trouillat III. 686.)

NB. Ist wohl nicht Graf Wernher (obwohl nach dem Tode des Grafen Hermann, seines Veters, nun der Aelteste seines Geschlechtes), sondern der Gemahl der Schwester und Erbin des Grafen Hermann, Ida, gemeint, Graf Friedrich von Toggenburg.

*) Wo in den Regesten der Druckfehler 1287 durch 1289 zu verbessern ist.



1311. Non. Febr. **In Mediolano.**—Nos R. comes de Habsburg et Wernherus Comes de Homberg notum facimus presencium inspectoribus universis, quod promittimus et promisimus, fide data nomine sacramenti, serenissimo domino nostro domino Henrico Romanorum regi, vice et nomine nobilis viri Eberhardi de Burgelon ac pro eo, quod idem Eberhardus fideliter et constanter adherebit et serviet dicto domino nostro regi contra omnem hominem toto tempore vite sue; et super eo suas patentes litteras, quantum primum poterit, sibi tradet. In cujus rei testimonium presentes litteras nostris sigillis jussimus communiri. — Datum in Mediolano, in nonis Februarii, anno domini M^o CCC^o XI.

In tabula Roncion. num. 707. Sigilla desunt. (Bonaini pag. 145.)

Zu diesem letztern Briefe macht Herr Kopp nachfolgende Bemerkung: »Der Florenzer Archivvorstand Cavaliere Bonaini gibt in besonderm Bande die Acta Henrici Septimi heraus. Die Aushängbogen, deren Benutzung in Rom (1858) mir P. Theiner vergönnte, reichten damals, als ich die Auszüge machte, bereits bis Seite 216 und enthalten vom Jahr 1309 bis 8. Januar 1312 nicht weniger als 137 Urkunden. Noch war der Haupttitel des Buches nicht gedruckt, und ich weiss daher nicht, wie Bonaini es nennen wird oder wohl schon genannt hat. — Das vorstehende kleine Briefchen ist nicht unwichtig. Nicht nur sind Stiefvater und Stiefsohn zusammen in Mailand bei König Heinrich; sondern des Königs drei, im Amte auf einander folgende Reichsvögte der Länder Uri, Schwyz und Unterwalden machen schon ein Kleeblatt in der Lombardei aus.«

Nach einer Mittheilung von Dr. von Liebenau (aus Forli d. d. 10. Oct. 1858) soll im alten Jahrzeitbuche von Muri, das aus dem vierzehnten Jahrhundert stammt (nicht in dem bei Herrgott abgedruckten von 1623), zum 6. Februar ein Graf Wernher von Homberg stehen. Es ist wohl ein älterer Graf dieses Namens gemeint, als unser Graf Wernher, dessen Todestag der 21. März war, und als sein unmündiger Sohn Wernlin, der in der Zeit zwischen dem 30. März und 22. Herbstmonat 1323 starb. (Kopp, Urk. II. 50. Anm. 5.)

Endlich macht Herr Th. von Liebenau, stud. philos. in Luzern, uns auf eine Notiz bei Venator (hist. Bericht vom deutschen Ritterorden etc. Nürnberg 1680) und Cotzebue (Preussens ältere Geschichte. II. 96) aufmerksam, wonach Graf Wernher von Homberg 1304 einen Zug gegen die heidnischen Litthauer mitgemacht und dabei die Ritterwürde erworben hätte, und weist auf Werke hin, worin sich hierüber Quellenmässiges finden dürfte. Wirklich gibt es zeitgenössische Aufzeichnungen, welche diess bestätigen.

Nach Voigt Geschichte Preussens (Band IV. Königsberg 1830. S. 182) erzählt Peter von Dusberg, Priester des Deutschen Ordens, der 1326 eine Geschichte des letztern (im Ordensconvente Königsberg) verfasst und dem damaligen Hochmeister Wernher von Orseln hat übergeben lassen, in diesem Werke Nachfolgendes: »Gegen den Winter des Jahres 1304 (1304/1305) kamen verschiedene Edle aus Deutschland, unter ihnen der Graf Wernher von Homberg aus Schwaben, nach Preussen, um an Abentheuern gegen die Ungläubigen Theil zu nehmen. Der Landmeister rüstete hierauf ein doppeltes Heer zum Kampfe gegen die Litthauer. An der Spitze des einen zog der Komthur von Brandenburg, Konrad von Lichtenhagen, gegen die Burg Garthen; das andere unter dem Komthur von Königsberg, Eberhard von Virneburg, 2000 Reiter stark, drang drei Tage später in das Gebiet Pograuden ein. Aber keinem von beiden Heeren stellte sich ein Feind zum Kampfe entgegen; man raubte und

brannte die Gebiete aus und erschlug was man fand. Mehr als 1000 der Bewohner wurden erschlagen oder gefangen. Dann zog das eine Heer in die Gegend von Gede-
mins Burg und ihr gegenüber liessen auf einem Berge die Ritter die Ordensfahne in
der Mitte der andern Heerfahnen vom frühen Morgen bis um Mittag aufgesteckt wehen.
Ein Herold aber verkündigte: »wer es wage, den Edeln vom Rheine den Ritternamen
abzustreiten oder wer eine That von ihrer einem wisse, welche dem Ritterthum
Schmach bringe, der möge, so lange des Ordens Fahne wehe, hervortreten und mit
den Angeschuldigten den Zweikampf beginnen«. Und da es Mittag ward und Keiner
erschien, so erkannte man einmüthig die Edeln vom Rheine der Ritterschaft würdig
und die Ordenscomthure ertheilten ihnen dann, zuerst dem edlen Grafen
Wernher von Homberg und darauf auch den Uebrigen, nach üblicher Sitte
den Ritterschlag. Auf der Heimkehr indessen legten die Ordensgebietiger mit Vor-
sicht einen Theil ihres Heeres in den Hinterhalt; denn man erwartete, die Litthauer
würden sie nach gewohnter Sitte auf dem Heimwege verfolgen und überfallen.
Und so geschah es auch. Eine mässige Reiterschaar jagte ihnen wirklich nach
und es kam zum Kampfe. Als jedoch einige zwanzig von den Heiden erschlagen
waren, ergriffen die übrigen eiligst die Flucht.«

Unzweifelhaft ist hier unser Graf Wernher von Homberg gemeint, und es
erklärt sich hieraus, wie Herr von Liebenau bemerkt, dass derselbe im Januar 1304
noch als domicellus in der Heimath weilt, dann aber in den schweizerischen Ur-
kunden erst 1306, aber ohne fortan domicellus zu heissen (sondern als Ritter),
erscheint. — Zur Zeit des Zuges nach Litthauen stand er im zwanzigsten Jahre
seines Alters.

G. v. W.

Ueber die Capitulation Freiburgs am 2. März 1798.

Auf Seite 483 von Band XII. des Archives für schweiz. Geschichte äusserte
ich 1858, diese Capitulation dürfte lediglich in der Annahme des von General Pijon
gestellten Ultimatums bestanden haben. Dieser Meinung bin ich nach neuer Durch-
sicht der Kriegsacten noch heute, oder vielleicht wäre es richtiger zu sagen, wäh-
rend man damals auf das fragliche Ultimatum hin mit Pijon über günstigere Bedin-
gungen zu unterhandeln suchte, sei die Stadt von dem Feinde angegriffen und
genommen worden, eine förmliche Capitulation mithin gar nicht zu Stande gekommen.
Unter solchen Umständen ist es wohl zweckmässig, das Ultimatum, wovon Bern
noch eine Abschrift besitzt, nachträglich zu veröffentlichen, wie folgt:

Armée d'Italie.	Liberté	Division de	No.
		Egalité	
du Camp de	le (12) Ventose 6 ^e année de la république française une et indivisible —		
	Le General de Brigade Pijon.		

Aux Membres composant le Gouvernement civil et militaire de Fribourg.

ma Mission est de Vous demander la Régénération de votre Gouvernement, protéger ensuite
votre Indépendance, si vous avez à craindre quelques Ennemis. toute Résistance de votre part serait
vaine si vous en aviez le Projet, et vous auriez à vous reprocher les Malheurs inévitables qu'elle
pourroit entraîner. Je vous accorde une heure pour votre Réponse, après ce Delai n'espérez plus
de Pacification. Vos têtes répondent de la vie et des Propriétés des Patriotes de votre ville, si on
avoit l'infamie d'y porter atteinte.

(Signé) Pijon.

Bern, den 15. Mai 1860.

M. v. St.